

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

TIEFBAUAMT BASELSTADT	
GEF. N.:	102
REG. N.:	102
VER. N.:	102
VER. AN.:	0 4. MAI 1981

Nr. 967

vom 28. April 1981

"Strassen im Birstal": Querverbindung Reinach-Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Reinacherhof - Wissgrien (Gemeinde Reinach); Werkplangenehmigung.

Mit Beschluss Nr. 2186 vom 5. August 1980 hat der Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal": Querverbindung Reinach-Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Reinacherhof - Wissgrien, in der Gemeinde Reinach genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 18. August - bis 16. September 1980, in der Gemeinde Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt vom 14. August 1980 und in einer Tageszeitung publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 14. August 1980 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde Ihnen mitgeteilt, dass sie bis zum 16. September 1980 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen.

In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Zwei der Einsprecher haben jedoch gegen den ablehnenden Einspracheentscheid des Regierungsrates beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde erhoben. Die beiden Beschwerden sind zwar nicht gegen Konzept und Projekt der Sundgauerstrasse gerichtet, sondern verlangen den Verzicht auf die neben der Baselstrasse vorgesehene parallele Erschliessungsstrasse. Bei dieser Erschliessungsstrasse handelt es sich um

eine Gemeindestrasse, die deshalb ins kantonale Plangenehmigungsverfahren aufgenommen werden musste, weil mit dem Bau der Sundgauerstrasse die Erschliessung des angrenzenden Wohnquartiers angepasst werden muss.

Da der Ausgang dieses noch hängigen Beschwerdeverfahrens keinen Einfluss auf das Projekt bezüglich der kantonalen Strassenteilstücke hat, sondern lediglich den separaten Bauteil der kommunalen parallelen Erschliessungsstrasse betrifft, kann das aufgelegene Bauprojekt der Sundgauerstrasse unter Ausklammerung der erwähnten Erschliessungsstrasse ohne Präjudiz für den Beschwerdefall rechtsgültig gemacht werden. Die teilweise Werkplangenehmigung des Projektes drängt sich vor allem deshalb auf, weil die Bauarbeiten für den Knoten Sundgauerstrasse/Baselstrasse gemäss dem Fertigstellungsprogramm für die T18 noch in diesem Herbst beginnen müssen.

- :/// 1. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass unter Ausklammerung der kommunalen Parallel-Erschliessungsstrasse entlang der Baselstrasse gegen das Allgemeine Bauprojekt "Strassen im Birstal"; Querverbindung Reinach-Arlesheim (Sundgauerstrasse), Abschnitt Reinacherhof - Wissgrien, in der Gemeinde Reinach, keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als Werkpläne mit den entsprechenden Bemerkungen betreffend die Ausklammerung der Parallel-Erschliessungsstrasse werden genehmigt:

<u>Beilage-Nr.</u>	<u>Plan</u>	<u>Masstab</u>	<u>Datum</u>	<u>Plan-Nr.</u>
1	Uebersichtsplan	1:5000	März 81	812/1 B
2	Situation	1:500	Dez. 80	/2 E
3	Bau- und Strassenlinienplan	1:500	März 81	/34 A
4	Landerwerbsplan	1:500	März 81	/27 A
5	Landerwerbstabelle		März 81	/28 A
6	Entwässerungsplan		März 81	/29 A
7	Sichtweitenplan	1:500	März 81	/32 A
8	Eigentums- und Unterhaltsplan	1:500	März 81	/33 A

<u>Beilage-Nr.</u>	<u>Plan</u>	<u>Masstab</u>	<u>Datum</u>	<u>Plan-Nr.</u>
	<u>Längenprofile</u>	<u>1:500/50</u>		
9	Reinacherhof - Wissgrien		März 81	812/5 B
10	Baselstrasse		Sept. 79	/6 A
	<u>Querprofile</u>	<u>1:100</u>		
11	Sundgauerstrasse KM 540 - 818 165		Febr. 81	/10 C
12	Baselstrasse A - K		April 81	/11 B
13	Fleischbachstrasse		März 81	/12 A
14	Typenplan		April 81	T-031
15	Technischer Bericht		März 81	812/30 A
16	Kostenvoranschlag		März 81	/31 A

Mitteilung an Gemeinderat Reinach . 4153 Reinach

Ingenieurbüro Jauslin & Stebler AG,
Gartenstrasse 15, 4132 Muttenz

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskassenverwaltung

Bodenamt (3)

Planungsamt

Wasserwirtschaftsamt

Regionalplanungsstelle beider Basel

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

